

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 24. Mai 2017, Nr. 18

- RettDG-LSA – Rettungsdienstgesetz Land Sachsen-Anhalt
- RTW – Rettungstransportwagen
- ITW – Intensivtransportwagen
- S-RTW – Schwerlast-Rettungstransportwagen
- MANV – übliche Bezeichnung für einen Massenanfall von Erkrankten und Verletzten
- RTH – Rettungshubschrauber („Primärhubschrauber“)
- ITH – Intensivtransporthubschrauber („Sekundärhubschrauber“)

Hansestadt Stendal

Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 03.04.2017 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	68.295.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.880.000 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.439.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.979.600 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.945.400 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.310.600 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	773.200 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.880.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

Hansestadt Stendal, den 08.05.2017



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

Hansestadt Stendal, den 08.05.2017



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



1

Hansestadt Stendal

17.05.2017

Bekanntmachung Stadtrat

Zu der am Montag,

den 29.05.2017 um 18:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie hiermit herzlich ein.

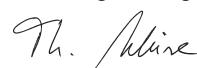
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2 Einwohnerfragestunde	
3 Feststellung der Tagesordnung	
4 Informationen des Stadtratsvorstandes	
5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
6 Informationen des Oberbürgermeisters	
7 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift	
8 Antrag Sportstättenentwicklungsprogramm für die Hansestadt Stendal	A VI/038
9 Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Prof. Hans-Jürgen Kaschade	VI/609
10 Fahrradparkplatz am Tiergarten erneuern	VI/634
11 Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner	VI/638
12 Kreditschuldungen 2017	VI/576
13 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohre“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS)	VI/604
14 Vergabe von Planungsleistungen zum Bau einer neuen Grundschule	VI/650
15 Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg in modularer-/ Systembauweise	VI/653
16 Anfragen/Anregungen	

Nicht öffentlicher Teil

17 Informationen des Stadtratsvorstandes	
18 Informationen des Oberbürgermeisters	
19 Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift	
20 Fortführung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Abwassergesellschaft Stendal mbH und der Stadtwerke Stendal GmbH	VI/628
21 Anfragen/Anregungen	



Thomas Weise
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stendal zum 01.01.2013

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stendal zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 251.894.978,32 Euro wurde durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen und wird gemäß § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen, dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 Abs. 5 KVG LSA sowie der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht liegen vom 24.05.2017 bis 02.06.2017 zur Einsichtnahme im Markt 7, Zimmer 202 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Hansestadt Stendal, den 08.05.2017



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



1

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 24.05.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die vom Stadtrat